



Ausbildung

**Staatlich geprüfter Techniker**  
**Fachrichtung Bautechnik**

Studienfach

**Baubetriebslehre**  
**Betriebswirtschaftslehre**

Script

**Fragebogen**  
**Prüfungsvorbereitung**  
**Klausurvorbereitung**

Inhalt

**VOB**

**1. Worin besteht der Unterschied zwischen einer Gewährleistung und einer Garantieleistung ?**

- Die Verjährungsfrist für Gewährleistungen ist gesetzlich geregelt (z.B. 2 Jahre).
- Die Garantie ist eine freiwillige Leistung z.B. eines Herstellers , die beim Kauf einer Ware garantiert wird.

**2. Ein Bieter zieht schriftlich sein Angebot vor Ablauf der Bindefrist zurück. Die Bindefrist läuft am 05.01.2002 ab. Am 12.01.2002 geht bei dem Bieter aber das Auftragschreiben ein . Muss der Anbieter den Auftrag annehmen ? Begründen Sie Ihre Aussage !**

- Nein, denn der Auftrag geht nach Beendigung der Bindefrist ein .

**3. Kreuzen Sie die beiden richtigen Behauptungen an !**

- a.  Die VOB/B ist eine DIN-Norm.
- b.  Die VOB/B ist ein Baugesetz.
- c.  Die VOB/B ist eine Technische Anweisung.
- d.  Die VOB/B ist eine Allgemeine Geschäftsbedingung.
- e.  Die VOB/B ist der Werkvertrag für Bauleistungen.

- a. und d. sind richtig !

**4. In der VOB/B werden Vertragsbestandteile aufgeführt. Unter anderem steht dort auch das Wort „Leistungsbeschreibung“. Welches sind die Bestandteile einer Leistungsbeschreibung ? Nennen Sie 3 Bestandteile !**

- Leistungsverzeichnis ( mit Beschreibung , Mengen , Preisangaben ),
- Ausführungszeichnung,
- Baubeschreibung,
- Beschreibung der Baustelle ( Wasser- und Baugrubenverhältnisse ),
- Statische Berechnung etc.

5. In einem Leistungsverzeichnis sind 210 m<sup>2</sup> Bodenfliesenbelag ausgeschrieben. Tatsächlich fallen 193 m<sup>2</sup> Belag an. Wer kann in diesem Fall die Vereinbarung eines neuen Einheitspreises verlangen und für welche Menge ?

- Die Mengenabweichung beträgt weniger als 10%. Keine Vertragspartei kann eine Änderung des Einheitspreises verlangen.

6. In einem Leistungsverzeichnis sind 78 m<sup>3</sup> Außenmauerwerk ausgeschrieben. Tatsächlich fallen 105,5 m<sup>3</sup> Mauerwerk an. Wer kann in diesem Fall die Vereinbarung eines neuen Einheitspreises verlangen ?

- Die Mengenabweichung beträgt (27,5 m<sup>3</sup>) mehr als +10 % (7,8 m<sup>3</sup>) . Für 19,7 m<sup>3</sup> (27,5 – 7,8) können sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber eine Änderung des Einheitspreises verlangen.

7. Welche Voraussetzung muss der Auftragnehmer erfüllen, um seiner „Bedenkenanmeldungspflicht“ gem. VOB/B , § 4 Genüge zu tun. Geben Sie mindestens 3 an !

- (Prüfungspflicht) Der AN muss überhaupt Bedenken haben,
- (unverzüglich) ....zur richtigen Zeit,
- (schriftlich) ....in der richtigen Form,
- (an den AG) .... gegenüber den richtigen Adressaten,
- (Konkretisierungspflicht) .... mit dem richtigen Inhalt.

8. In einem Werkvertrag für Klempnerarbeiten ist kein Termin für den Baubeginn vereinbart worden. Wann muss die Klempnerfirma spätestens mit ihren Leistungen beginnen ?

- Nach Aufforderung des AG hat die Firma innerhalb von 12 Werktagen zu beginnen.

9. Ein Fliesenlegermeister soll Wandfliesen im Dünnbettverfahren auf einen Kalkzementputz verlegen. Bei Besichtigung des Gebäudes stellt er fest, dass an einigen Wänden noch gar kein Putz aufgebracht worden ist. Er fühlt sich in seiner Arbeit behindert.

Welche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Behinderungsanzeige muss er erfüllen? Nennen Sie mindestens 3 davon !

- AN muss sich behindert glauben,
- (unverzüglich) .....in der richtigen Zeit,
- (schriftlich) .....in der richtigen Form,
- (an den AG) .....gegenüber dem richtigen Adressaten,
- (Konkretisierungspflicht) .....mit dem richtigen Inhalt.

10. Drei Tage nach Bezug seines Einfamilienhauses bemängelt der Bauherr gegenüber der Malerfirma, dass der Anstrich der Stahlzargen nicht mit dem Probeanstrich übereinstimmt und verlangt einen probegleichen Neuanstrich. Die Malerfirma lehnt dieses mit dem Hinweis auf die VOB/B, § 12, ab. Beziehen Sie Stellung !

- Die Malerfirma muss den Mangel beheben, da der Bauherr das Bauwerk noch keine sechs Werkzeuge in Benutzung genommen hatte. Die Bauleistung der Malerfirma gilt somit noch nicht als abgenommen.

11. Kann ein Auftraggeber vom Auftragnehmer eine vereinbarte und angefallene Vertragsstrafe auch dann verlangen, wenn der Auftraggeber unbestritten durch die verspätete Fertigstellung der Bauleistung durch den Auftragnehmer keinerlei Schaden erlitten hat ?

Kreuzen Sie die richtigen Antworten an:

- a) Ja, wenn der AG hierauf den AN vorher schriftlich hingewiesen hat.
- b) Ja, bei einer verwirkten Vertragsstrafe kommt es nicht darauf an, ob tatsächlich ein Schaden entstanden ist.
- c) Nein, beim Anfall einer Vertragsstrafe ist stets ein erlittener Schaden Anspruchsvoraussetzung. Entgegenstehende Vereinbarung widersprechen den Grundsatz von Treu und Glauben gem. BGB.

- Antwort b) ist richtig.

12. Eine Tiefbaufirma hat mit der Stadtverwaltung in Mirow einen Werkvertrag zur Pflasterung des Schlossplatzes geschlossen. Im Nachhinein wurde sie vom Auftraggeber verpflichtet, einen nahe liegenden Pflastersteinhaufen umzusetzen. Ist der Tiefbauunternehmer verpflichtet, diesen Sonderwunsch zu erfüllen?

- a) Ja, wenn die VOB vereinbart ist.
- b) Nein, ohne seine Zustimmung kann der Tiefbauunternehmer nicht zu einer Leistung verpflichtet werden, wenn diese nicht vertraglich vereinbart war.
- c) Ja, wenn die Voraussetzung des § 1 Nr. 4 VOB/B vorliegen.

- Antwort c) ist richtig.

13. Zwischen den Bauvertragsparteien besteht Streit darüber, welcher neue Einheitspreis bei einer geänderten LV-Position gilt. Der AG will das vom AN vorgelegte Nachtragsangebot nicht akzeptieren.

a) Darf der AN bis zur Klärung seine Arbeit einstellen?

- Nein, er hat die Positionen über die es keine Streitigkeiten gibt zu erfüllen.

b) Wenn der AN dennoch mit den Arbeiten beginnt, welchen Betrag müsste der AG bis zur Klärung an den AN zahlen?

- Beginnt der AN mit der Fertigstellung der ungeklärten Position, so hat der AN nur Anspruch auf den vereinbarten Einheitspreis, da diese Leistung ohne Einwilligung des AG geschieht.

c) Nennen Sie ein Beispiel, in dem der AN in jedem Fall seine Arbeiten einstellen darf! Geben Sie die Quellenangaben an (VOB/ABC/§/Nr./Absatz).

- Bei einer schriftlichen Entziehung des Auftrages, wegen einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung des AN durch Abrede getroffen wurde. (VOB/B §8 Nr. 4).
- Bei Kündigung des AN, wenn der AG eine fällige Zahlung nicht leistet oder sonst in Schuldnerverzug gerät. (VOB/B §9 Nr.1b)